

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2027, Elektrizitätswerk Andelfingen

Andelfingen, 31. August 2026

Übersicht der Tarifänderungen

Verglichen mit dem laufenden Jahr werden die Stromtarife per 1. Januar 2027 insgesamt sinken. Die Stromtarife gelten jeweils für ein Kalenderjahr und setzen sich aus verschiedenen Komponenten zusammen.

Stromtarif 2027 für einen typischen Haushaltkunden:

a. Netznutzung:	6,99	Rp./kWh	-4.6 % Veränderung zum Vorjahr
b. Messentgelt:	1,60	Rp./kWh	-25.0 % Veränderung zum Vorjahr
c. Energielieferung:	13,95	Rp./kWh	-12.6 % Veränderung zum Vorjahr
d. Abgaben:	0,00	Rp./kWh	keine Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen
e. Netzzuschlag:	2,30	Rp./kWh	0 % Veränderung zum Vorjahr
f. Kosten der Stromreserve:	0,17	Rp./kWh	-58.5 % Veränderung zum Vorjahr
g. Solidarisierte Kosten:	0,19	Rp./kWh	+280.0 % Veränderung zum Vorjahr
Stromtarif 2027	25.20	Rp./kWh	-10.6 % Veränderung zum Vorjahr

Stromtarif 2027 für einen typischen Gewerbekunden (Jahresverbrauch über 100'000 kWh):

a. Netznutzung:	7,99	Rp./kWh	+14.0 % Veränderung zum Vorjahr
b. Messentgelt:	0,20	Rp./kWh	0 % Veränderung zum Vorjahr
c. Energielieferung:	12,91	Rp./kWh	-16.0 % Veränderung zum Vorjahr
d. Abgaben:	0,00	Rp./kWh	keine Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen
e. Netzzuschlag:	2,30	Rp./kWh	0 % Veränderung zum Vorjahr
f. Kosten der Stromreserve:	0,17	Rp./kWh	-58.5 % Veränderung zum Vorjahr
g. Solidarisierte Kosten:	0,19	Rp./kWh	+280.0 % Veränderung zum Vorjahr
Stromtarif 2027	23.76	Rp./kWh	-6.2 % Veränderung zum Vorjahr

Hauptgründe für die Anpassungen der einzelnen Tarifkomponenten:

- **Netznutzung:** Die Netznutzungskosten setzen sich aus dem Netzprodukt und dem Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen (SDL) zusammen:
 - Tarifierhöhend wirken die sinkenden Absatzmengen, teilweise kompensiert durch sinkende vorgelagerte Netzkosten und Verwaltungskosten. Mit der Einführung eines Einheitstarifs bei nicht leistungsgemessenen Kunden (EWA Haushalt und Gewerbe sowie EWA Standard) sollen im Besonderen Anreize für konzentriertes Einschalten von Betriebsmitteln (zum Beispiel Aufladen von Elektroautos) beim Umschaltzeitpunkt von Hoch- auf Niedertarif vermieden werden. Mit dem Einheitstarif wird dem Ziel einer effizienten Netzinfrastruktur Rechnung getragen. Zudem wird der spezifische Tarif für Wärmepumpen (EWA Wärmepumpe) und der Grundtarif für die Netznutzung aufgehoben.
 - Das Elektrizitätswerk Andelfingen erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten der allgemeinen Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz. Gemäss Tarifblatt Swissgrid (www.swissgrid.ch) reduzieren sich diese aufgrund des geringeren prognostizierten Beschaffungsaufwands von 0,27 Rp./kWh auf 0,19 Rp./kWh.
- **Messentgelt:** Die Messkosten werden verursachergerecht über Messtarife in Rechnung gestellt und beinhalten insbesondere Leistungen, die unmittelbar mit der Installation, dem Betrieb und Unterhalt der Messeinrichtungen sowie mit der Erfassung und Bereitstellung von Messdaten verbunden sind. Nach der Einführung eines intelligenten Messsystems (Smart Meter) fallen die Betriebskosten tiefer aus als bisher.
- **Energielieferung:** Aufgrund der gesunkenen Strommarktpreise und der damit verbundenen Reduktion der spezifischen Energiebeschaffungskosten kommt es zu einer Senkung der Energietarife. Mit der Einführung eines Einheitstarifs mit saisonaler Differenzierung Sommer und Winter spiegeln die Tarife die Kosten der Stromproduktion und den Strombedarf besser wider, wobei Strom in sonnenreichen Monaten günstiger ist. Bei der Kundengruppe Haushalt und Gewerbe wird neu ein Grundpreis zur teilweisen Deckung der fixen Kosten erhoben.
- **Abgaben:** Das Elektrizitätswerk Andelfingen erhebt keine Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen.
- **Netzzuschlag:** Die Bundesabgaben gemäss Art. 35 EnG für die Förderung von erneuerbarer Energie und für die ökologische Sanierung der Wasserkraft bleiben 2027 unverändert bei 2,30 Rp./kWh ohne MWST.
- **Kosten der Stromreserve:** Das Elektrizitätswerk Andelfingen erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten der Stromreserve zur Finanzierung der Vorhaltung der Wasserkraftreserve und Verfügbarkeit der ergänzenden Reserven. Gemäss Tarifblatt Swissgrid (www.swissgrid.ch) reduzieren sich diese von 0,41 Rp./kWh auf 0,17 Rp./kWh, aufgrund der tiefer erwarteten Kosten für die Wasserkraftreserve (-0,11 Rp./kWh) und für die ergänzende Reserve (-0,13 Rp./kWh).
- **Solidarisierte Kosten:** Das Elektrizitätswerk Andelfingen erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten der über das Übertragungsnetz solidarisierten Kosten. Gemäss Tarifblatt Swissgrid (www.swissgrid.ch) erhöhen sich diese. Die solidarisierten Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für Netz- und Anschlussverstärkungen nach Art. 15b StromVG (0,18 Rp./kWh) und den Kosten für Unterstützungsmassnahmen nach Art. 14^{bis} StromVG (0,01 Rp./kWh).

In der folgenden Tabelle ist eine detaillierte Übersicht über die Tarife für das Jahr 2027 im Vergleich zum Vorjahr zu finden.

Stromtarife 2027 für typische Haushalte / typische Gewerbekunden (Basisprodukt, exkl. MWSt.)

		Typischer Haushaltstarif			Typischer Gewerbetarif (ab 100 MWh/a)		
		Laufendes Tarifjahr	2027	Veränderung (in %)	Laufendes Tarifjahr	2027	Veränderung (in %)
a. Netznutzung							
Grundtarif	CHF/Mt.	5.00	0.00	-	5.00	0.00	-
Leistungstarif	CHF/kW/ Mt.	-	-	-	5.00	5.00	0 %
Hochtarif	Rp./kWh	7,00	-	-	4,70	-	-
Niedertarif	Rp./kWh	4,70	-	-	4,70	-	-
Einheitstarif	Rp./kWh	-	6,80	-	-	5.80	-
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0,27	0,19	-29.6 %	0,27	0,19	-29.6 %
Blindenergie	Rp./kvarh	-	-	-	4,70	4,70	0 %
b. Messentgelt	CHF/Mt.	8.00	6.00	-25.0 %	25.00	25.00	0 %
c. Energielieferung							
Grundtarif	CHF/Mt.	0.00	3.00	-	-	-	-
Hochtarif	Rp./kWh	16,80	-	-	15,70	-	-
Niedertarif	Rp./kWh	15,30	-	-	14,30	-	-
Einheitstarif Sommer	Rp./kWh	-	12,40	-	-	12,20	-
Einheitstarif Winter	Rp./kWh	-	13,80	-	-	13,60	-
d. Abgaben an das Ge- meinwesen	Rp./kWh	0,00	0,00	0 %	0,00	0,00	0 %
e. Abgaben an den Bund (Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG)	Rp./kWh	2.30	2.30	0 %	2.30	2.30	0 %
f. Kosten der Stromreserve	Rp./kWh	0,41	0,17	-58.5 %	0,41	0,17	-58.5 %
g. Tarifizuschlag für solida- risierte Kosten Übertra- gungsnetz	Rp./kWh	0,05	0,19	+280.0 %	0,05	0,19	+280.0 %
davon Netz- und Anschlussver- stärkungen	Rp./kWh	0,04	0,18	+350.0 %	0,04	0,18	+350.0 %
davon Unterstützungsmass- nahmen nach Art. 14 ^{bis} StromVG	Rp./kWh	0,01	0,01	0 %	0,01	0,01	0 %

Weitere Informationen zu den einzelnen Tarifen finden Sie auf unserer Webseite: www.andelfingen.ch